

[nach 1765, Oktober 24:] Vorschläge Brukenthals an Maria Theresia zur Besetzung sächsischer Amtsstellen nach dem Tod Peter Binders von Sachsenfels.

Orig. im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, St. R. A. 2801/765.

Bezug: Biographie, 1. Bd., S.180f., bes. Anm. 533.

[Notizen des Kopisten am Anfang des Dokuments:]

Brukenthal

Noten

Sieb. Comes - u. Bürgermeisterwahl 1765 - Nach dem 24. Okt. Todestag Binders v. S.¹ Ohne Datum.

[Notizen des Kopisten am Ende des Dokuments:]

ad Nr. 2801. 765 des St. R A in W.

(Eigenhändig geschrieben; vol. halbbrüchig. 9 S.)

[S. 1]

Allerunterthänigste *Nota*.

Da durch das vor einigen Jahren erfolgte Ableben des *Adlershaus*², das *Comitiat*, durch den neuerlichen Todt des *Sachsenfels* hingegen das *Consulat*, und also die beyden ersten Ämter in der Sächsischen *Nation* sowohl, als bey dem Hermannstädter *Publico* insbesondere, auf einmahl erledigt geworden; so erfordert es Ihre *K. A. Majestät* allerhöchster Dienst, und das wahre Wohl gedachter treuen *Nation*, und *Publici*, besonders bey den ietzigen Umständen, wenn nicht beyde, wenigstens eins davon bald wider zu ersetzen.

Die *Candidationes* und *Electiones* sind durch das *Gubernium* vor Beyde lange vorher herauf gediehen, und ohnerachtet der gewählte aus der letztern, nemlich der *Sachsenfels*, unter dieser zwischen Zeit weg gestorben, und das Amt, zu dem er gewählt, und allerunterthänigst vorgeschlagen worden, auf das neue offen gelaßen, so kann ich doch nicht anders, als bekennen, daß weil der gantze Magistrat candidirt worden, und in der Wahl gewesen, es Ihre *KKA Majestät* freyen und Allerhöchsten *Wilkühr* zukomme, auch ohne neue Wahl, denjenigen daraus zu nehmen, und zu ernennen, den Allerhöchst dieselbe zur Beförderung des

¹ Peter Binder von Sachsenfels, gest. am 24. Oktober 1765. Die Vornamen und Funktionen dieser und der im Folgenden genannten Hermannstädter Würdenträger wurden ermittelt aufgrund der Biographie sowie von Franz Zimmermann: Chronologische Tafel der Hermannstädter Plebane, Oberbeamten und Notare in den Jahren 1500 bis 1884. Auf Grund archivalischer Quellen verfasst. In: Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde 19 (1884), 3, S. 529-578, hier bes. S. 550-552. Weitere Angaben im Orts- und Personenregister.

² Stephan Waldhütter von Adlershausen, gest. am 13. November 1761.

Allerhöchsten Dienstes und zum Auffnehmen der *Nation* vor den geschicktesten, und tauglichsten zu erkennen gewesen.

Dem *Comes Nationis* wird zugleich mit diesem Dienst, auch wirklicher *Gubernial Rath* und Königs Richter von Hermannstadt: er behält alle diese Stellen unzertrennlich Zeit Lebens.

Die Wichtigkeit des Amtes, die Größe des Einflusses, den es ihm in alle Geschäfte des Landes überhaupt, und der *Natione* insbesondere, ertheilet, und die letztere Betrachtung erfordern, daß der Mann, dem IKKA *Majestät* dieses Amt allergnädigst verleyhen wollen, tauglich und geschickt seye, das Vertrauen der *Nation* besize, und I. *Majestät* allerhöchsten Dienst so ergeben seye, daß er solches zu zu nichts anders, als zu dessen Beförderung anwende.

In Rücksicht auf die ietzigen Umstände, und den anfallenden inneren Zustand der *Nation*, wird diese Forderung noch strenger, und ich darff es sagen, er wird die verschiedenen Pflichten, die es ihm auferlegt, nicht erfüllen, wenn ihm eine einzige dieser Eigenschaften fehlet. [S. 2]

Der Mangel an dieser Arth Leuthen, und die Schwierigkeiten, und Hinderniße, die ich vorsehe, und die gegen die Beförderung des Allerhöchsten Dienstes im Absehen auf die neuen Einrichtungen, gewiß erfolgen werden, wenn dieses *Amt* jemanden zufallen solte, dem es an einigen dieser Eigenschaften gebricht, nöthigt mich, ohnerachtet ich die Ersetzung deßelben sehnlich wünsche, IKKA. *Majestät* fußfällig zu bitten, es Diesmahl noch offen zu laßen, und es künftighin, nach geendigten Einrichtungen bey der folgenden Wahl der übrigen Beamten, mit denselben zugleich zu vergeben.

Es ist besser die *Nation* nach der dermahligen Richtung, bloß zur Befolgung der Allerhöchsten Absichten weiter zu führen, und Furcht und Hoffnung bey den ersten zu erhalten, als ihnen diese Bewegungsgründe, welche auch auf zweydeutige Gemüther wirken können, zu entziehen, und die *Nation* einer Führung Preis zugeben, die sie von der Allerhöchsten Absicht ablencket, und sie IKKA. *Majestät* allerhöchsten Zufriedenheit, die sie sich besonders in den letzten Jahren zu erwerben die Gnade gehabt, auf ein mahl verlustig macht.

Der *Consul* wird nur auf zwey Jahre gewählt, und bestätigt, wenn die um sind, so legt er seinen Dienst nieder, und weicht einer neuen Wahl. Seine Stelle ist ansehnlich, und sein Einfluß nicht weniger beträchtlich; er muß daher auch gute, und rühmliche Eigenschaften haben, wenn er sie gehörig bekleiden soll.

Weil indeßen eins von diesen Aemtern nothwendig ersetzt werden muß, so wäre ich des allerunterthänigsten Dafürhaltens, daß es dieses, nemlich das *Consulat*, seyn könnte. Theils weil es nur auf zwey Jahre gegeben wird, und dann IKKA *Majestät* allerhöchsten Wilkühr wieder zurückfällt; theils weil diese Betrachtung den *Consul* biegsahmer, und gelenksahmer zu machen pflegt.

Unter der Reyhe der *Candidirten*, welches der gantze *Magistrat* ist, hat der verstorbene *Sachsenfels* 47 Stimen; nach ihm hat *Jacob Hutter* die mehresten, nemlich 24.

Nach dem Tod des *Klockners*³, des gewählten *Consuls* geruheten Ihro KKA. *Majestät* den ietzt verstorbenen *Sachsenfels*, als denienigen allergnädigst zu bestätigen, welcher nach ienem die mehresten Stimmen hatte. Diesem Beyspill zu Folge, und aus der Betrachtung daß Ihro KKA. *Majestät* nach angebohrner allerhöchsten Milde, ohne erhebliche Ursachen, von dem Gewehlten nicht abzugehen pflegen, würde ich allerunterthänigst dafür halten, daß dieser *Hutter* auch ietzo, und umso mehr allergnädigst confirmirt werden könnte, als er unter [S. 3] allen candidirten, weder an Geschicklichkeit, Erfahrung und Verdienst, noch an Eyffer vor den Allerhöchsten Dienst keiner einzigen im geringsten weicht.

Ich weis zwar, daß außer den Candidirten der *B. v. Möringer*⁴, *v. Bausnern*⁵, u. *Honnamann*⁶ um diese Stelle flehen, allein da keiner von diesen weder in der *Candidation* ist, noch der allerhöchsten Verordnung wegen darinen seyn könne, indeme sie bloß auf den Magistrat eingeschrenckt ist; so konnte ich um so weniger auf einen derselben allergetreuest einrathen, als ich sicher bin, daß die Verwaltung des *Consulats*, in den Händen des *Hutters* wenigstens so gut, wo nicht beßer geführet werden wird, als es diese führen können, und also vorsehe, daß die *Nation* ohne einigen Vortheil vor den Allerhöchsten Dienst und umsonst, besonders in Ansehung des letztern betrübt, und niedergeschlagen werden würde.

Mit dieser allerhöchsten Bestätigung hängt die Sache der übrigen Hermannstädter Beamten genau zusammen, und daher glaube ich, daß wenn IKKA. *Majestät* Allergnädigst geruheten aus den Kandidirten die erwählten allergnädigst zu confirmiren, so wäre dieses Geschäfte auf die nächste zwey Jahre auf ein mahl erledigt.

Nach denselben würde:

Jacob Hutter zum Bürgermeister,

Samuel Vest zum Stuhls Richter,

³ Daniel von Klocknern, gest. 27. März 1754.

⁴ Baron Lambert von Möringer.

⁵ Samuel v. Bausnern.

⁶ Johann Georg v. Honnamonn.

Michael Keßler zum Stadthannen, u.

Michael Theys zum *Oratore*; die

Beyden Mitleren *Catholisch*, der erste, und letzte hingegen der augspurgischen *Confession* zugethan allergnädigst ernannt und bestätigt werden können. Doch beruhet alles auf IKKA *Majestät* allerhöchster Wilkühr.

B. v. Brukenthal.

Empfohlene Zitierweise:

Quellen zur Geschichte Samuels von Brukenthal. Aus dem Nachlass von Georg Adolf Schuller, hg. von Konrad Gündisch und Jonas Schwiertz, 2022.

URL: <https://siebenbuergen-institut.de/wp-content/uploads/quellen/qgsb/1765-10-24-1.pdf>
(Stand: 8. April 2022).

© Arbeitskreis für Siebenbürgische Landeskunde e.V.

Alle Rechte vorbehalten.